



**Niederschrift über die Sitzung
des Sozialausschusses am 7. Mai 2018**
im Sitzungssaal des Landratsamts in Waiblingen

Öffentlich

Anwesend:

Der Vorsitzende:	Landrat Dr. Sigel	
Mitglieder des Sozialausschusses:	Holzwarth (bis 16:36 Uhr), Rienth (bis 17:08 Uhr), Schaal, Tottmann, Wittner, Scheurer (bis 18:10 Uhr)	(CDU)
	Kelemen (bis 17:45 Uhr), Bliesener (bis 17:00 Uhr), Franke	(SPD)
	Hinderer, Sailer (bis 17:40 Uhr), Segan, Jensen (bis 18:10 Uhr)	(Freie Wähler)
	Messinger, Heß-Naundorf (ab 14:31 Uhr), Fazio Auer	(GRÜNE) (FDP-FW)
	Medeck (ab 14:35 Uhr)	(AfD/Unab- hängige)
Die stv. Ausschussmitglieder:	Hinrichsen (ab 14:35 Uhr)	(LINKE/ÖDP)
	Sczuka	(CDU)
	Bauer (ab 15:30 Uhr)	(SPD)
	Wilhelm, Haußmann	(FDP-FW)
Entschuldigte Mitglieder:	Reingruber	(CDU)
	Rentschler	(SPD)
	Goll, Payr	(FDP-FW)
	Rall, Knödler	(Soz.erf. Bürger)
Ferner:	Sozialerfahrene Bürger	
	Erster Landesbeamter Kretschmar	
	Finanzdezernent Geißler	(Top 1)
	Herr Hug, Patientenfürsprecher	(Top 1)
	Frau Dr. Keller, Beschwerdemanagement	(Top 2)
	Herr Seiler, KKV	(Top 2-3)
	Herr Müller, Amtsleiter Gesundheitsamt	(Top 3)
	Frau Schmid, Selbsthilfekontaktstelle	(Top 4)
	Herr Noller, Kommunalen Behindertenbeauftragter	(Top 5-7)
	Frau Böhm, Amtsleiterin Sozialamt	(Top 5)
	Herr Goldbach, Stabstelle Sozialplanung	(Top 5)
	Frau Haug von Schnakenburg, KVJS	(Top 6)
	Herr Dr. Malottki, Institut Wohnen und Umwelt	

Niederschrift **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** am 07.05.2018

Seite 2

Öffentlich

Weitere Mitarbeiter/innen

Presse

Die Schriftführerin:

Kreisamtfrau Bareiß

Beginn der öffentlichen Sitzung: 14:30 Uhr

Ende der öffentlichen Sitzung: 18:15 Uhr

§ 1Tätigkeitsbericht und Bestellung der Patientenfürsprecher/innen sowie Bericht über das Beschwerdemanagement der Rems-Murr-Kliniken gGmbHDrucksache 2018/108

Landrat Dr. Sigel erläutert den Beschlussvorschlag und betont das Zusammenspiel des normalen, gesetzlich vorgeschriebenen Beschwerdemanagements sowie der Patientenfürsprecher/innen als freiwillige Leistung des Kreises. Mit Hinblick auf die überstandene Grippewelle und die daraus resultierte Überbuchung der Kliniken, freue er sich, dass die Zahl der positiven Rückmeldungen auch zunehme.

Namens der vier Patientenfürsprecher/innen übernimmt Herr Hug das Wort und stellt anhand einer Präsentation, die dem Original dieser Niederschrift beigelegt ist, den zweiten Tätigkeitsbericht der Patientenfürsprecher/innen vor. Wichtig sei ihm in diesem Zusammenhang, dass sich die Patienten/innen nicht mehr hauptsächlich einige Zeit nach Beendigung der Behandlung mit Beschwerden an die Patientenfürsprecher beziehungsweise an das Beschwerdemanagement wenden, sondern diese Möglichkeit bestenfalls gleich während ihres Aufenthalts in den Kliniken wahrnehmen. Ferner betont er, dass sowohl die Personalpolitik als auch die künftigen Haushaltsberatungen darauf abzielen müssten, die Mitarbeiter/innen der Kliniken nicht zu überlasten sondern gegebenenfalls die Anzahl dieser aufzustocken.

Landrat Dr. Sigel bedankt sich für den Vortrag und erläutert im Hinblick auf die Personalpolitik der Kliniken, dass der wirtschaftliche Teil des Konsolidierungskurses nicht derjenige sei, Personal zu kürzen, sondern alle vorhandenen Stellen zu besetzen. Das eigentliche Problem läge aber darin, insbesondere qualifiziertes Personal zu finden. Der Landkreis bemühe sich jedoch redlich, indem er durch eigene Maßnahmen wie die Ausbildung von Hebammen, der Einrichtung einer Pflegeschule und der im Juni 2018 anstehenden Pflegeoffensive versuche, dieses Problem effektiv zu lösen.

Frau Dr. Keller, Klinikum Winnenden, stellt den Tätigkeitsbericht des Beschwerdemanagement für die Rems-Murr-Kliniken anhand einer Präsentation vor, die dem Original der Niederschrift beigelegt

ist. Sie bedankt sich auch ihrerseits, für die hervorragende Zusammenarbeit mit den Patientenfürsprechern/innen und das dadurch verbesserte Angebot für Patienten.

Landrat Dr. Sigel sagt, man freue sich über jedes Lob gleichzeitig werde aber auch jede aufgeworfene Beschwerde ernst genommen und vieles sei bereits aufgearbeitet worden. In dieser Hinsicht gilt sein Dank unter anderem dem Aufsichtsrat der Rems-Murr-Kliniken.

Kreisrat Sczuka bedankt sich bei den Patientenfürsprechern/innen und dem Team des Beschwerdemanagements für die geleistete Arbeit und zeigt sich erfreut über die positive Entwicklung. Gleichzeitig sei aber die Aufarbeitung jeder einzelnen Beschwerde wichtig. Da sich die Hauptzahl der Rückmeldungen über die Lob- und Kritikkarten ergebe, wolle er wissen, wieso dies so sei und, ob sich die Patienten gegebenenfalls scheuen würden, sich mit dem Beschwerdemanagement direkt in Verbindung zu setzen oder gar die Patientenfürsprecher nicht als neutrale Vermittler angesehen würden. Ferner fragt er an, was unter dem Begriff der „Pflegeoffensive“ zu verstehen sei und inwiefern aus der Programmatik der neuen Bundesregierung auch etwas für die Rems-Murr-Kliniken im Hinblick auf die Defizitabdeckung abzuleiten sei.

Kreisrat Messinger schließt sich im Namen seiner Fraktion dem Dank seines Vorredners an. Habe er anfangs noch die Befürchtung gehabt, das Beschwerdemanagement und die Patientenfürsprecher würden aneinander vorbei arbeiten, freue es ihn umso mehr, dass ein sehr konstruktive Zusammenarbeit entstanden sei. Größere Probleme wie im Bereich der Notfallaufnahme oder der Verpflegung habe man offensichtlich gut gemeistert, so dass sich der finanzielle Einsatz zu Gunsten des Patientenwohls gelohnt habe. Die Personalnot in den Kliniken sei sicherlich ein Problem der Zukunft, die Finanzierung der Krankenhäuser in der BRD ein generelles Problem. Es stelle sich ihm daher die Frage, wie man diese Probleme auseinander definieren können, was hausgemachte Probleme und was externe, nicht direkt beeinflussbare Faktoren seien. Ihm sei wichtig, diese Feststellungen auch gegenüber der Öffentlichkeit zu kommunizieren.

Kreisrat Franke bedankt sich namens der SPD-Fraktion. Zwar seien die Fallzahlen relativ aber die Arbeit des Beschwerdemanagements und der Patientenfürsprecher sei weiterhin unverzichtbar. Er wolle wissen, wie die Arbeit der Patientenfürsprecher/innen beworben werde. Ein Plakat im Eingangsbereich reiche seiner Auffassung nach nicht aus, sodass man sich die Frage stellen müsse,

wie man intensiviert den Bekanntheitsgrad der Fürsprecher erhöhen und dabei gleichzeitig klar machen könne, dass dieser autonom agiere und nicht Teil der Verwaltung seien. Betreffend den Pfl egenotstand fügt er an, dass sich das Know-how der Ärzte stets verbessere und dadurch parallel die Anforderungen an das Pflegepersonal steigen würden. Es stelle sich daher die Frage, wie die Qualifikation der Pflegekräfte verbessert werden könne. Des Weiteren wolle er wissen, wie genau die Zusammenarbeit zwischen den Patientenfürsprechern und dem Beschwerdemanagement funktioniere und ob nicht, auf Grund der wachsenden Anzahl an Lob, das Beschwerdemanagement zu „Lob- und Beschwerdemanagement“ umbenannt werden solle.

Kreisrätin Wilhelm bedankt sich für das Geleistete und den daraus entstandenen Mehrwert für die Kliniken. Da man aber im Klinikalltag gut mitbekomme, wer und wo die Patientenfürsprecher seien, sei sie dagegen, den Patienten direkt bei Eintreffen in den Kliniken Flyer mit Hinweisen auf Beschwerdemöglichkeiten in die Hand zu geben. Es sei aber wichtig, dass die Beschwerden der Patienten ernst genommen würden und sich in der Konsequenz Veränderungen ergäben. Eine Beschwerdequote von 1,6 % stelle sie zufrieden, sodass sie die Entwicklung auf einem guten Weg sehe.

Kreisrat Segan bedankt sich im Namen seiner Fraktion und betrachtet die Patientenfürsprecher als ein Erfolgsmodell für die Kliniken und den Landkreis. Er möchte wissen, ob es schon einmal eine Situation gegeben habe, in denen eine Beschwerde bei der einen Einrichtung abgewiesen und dann bei den anderen aufgelaufen sei. Wenn ja, wie sei man damit umgegangen. Der Pfl egenotstand sei ein generelles Problem in der BRD, das in allen Bereichen wie Kreistag, Sozialausschuss oder auch in der Arbeit der Patientenfürsprecher sowie des Beschwerdemanagements zum Ausdruck komme. Die Patienten würden spüren, dass die Pflegekräfte überfordert seien. Es sei daher gut und wichtig, dass Herr Hug diese Thematik angesprochen habe. Mit Verweis auf die Präsentation erschrecken ihn Mängel bei der Medikamentenüberwachung und -gabe. Er stellt die Frage, was diese Mängel bedeuten würden und woran man sie erkenne.

Landrat Dr. Sigel ergänzt, auch Bundesgesundheitsminister Spahn habe die Probleme klar formuliert, wonach mehr Lohn und mehr Personal von Nöten seien und man insgesamt mehr Geld ins Gesundheitssystem investieren müsse. Über die Spitzenverbände wie den Landkreistag werden man daher Forderungen an die Bundespolitik adressiert. Man wolle nicht auf Kosten des Personals

sparen und versuche Überstunden abzubauen. Es sei letztlich nicht sicher, ob und wieviel Mittel durch den Bund zur Verfügung gestellt würden, die Mittel seien aber formuliert und gefordert worden. Die Kliniken seien eine gute Investition, trotz des enormen Defizitausgleiches durch den Kreis. Man müsse der Bevölkerung jedoch ins Bewusstsein rufen, dass es sich hier um öffentliche Kliniken handele und diese müssten auch öffentlich getragen und bezahlt werden.

Frau Bodamer, Patientenfürsprecherin, erläutert das Zusammenspiel zwischen dem Beschwerdemanagement und den Patientenfürsprechern. Demnach beginne alles mit der Kontaktaufnahme bei den Patientenfürsprechern durch den Patienten selbst oder einen Angehörigen, der, um weitere Schritte einleiten zu können, eine Schweigepflichtentbindungserklärung unterschreiben müsse. Die Beschwerde werde dann an das Beschwerdemanagement herangetragen und nebst Erstellung eines Berichtes durch das Management ausführlich recherchiert. Anschließend ergehe eine Rückmeldung an den Patientenfürsprecher, der wiederum Kontakt zum Beschwerenden aufnehme. Sei dieser anschließend zufrieden, so gelte der Fall als abgeschlossen.

Würden sich die Beschwerden in einem bestimmten Bereich häufen, so würde seitens des Managements verstärkt darauf geachtet.

Dr. Keller kann dies bestätigen. Sie fügt ferner hinzu, dass bei komplizierten Beschwerden in der Regel nur ein Gespräch weiter helfe. In diesen Fällen würden die Patientenfürsprecher miteingebunden, um gemeinsam die Situation zu klären. Bisher wäre die Bearbeitung von Beschwerden erfolgreich verlaufen, wonach es insoweit wichtig sei, dass die Patientenfürsprecher als unabhängige Ansprechpartner zu Verfügung stünden.

Der Landrat bekräftigt, dass man nicht sicher sein könne, wer warum auf wen zu gehe, man sich aber dessen sicher sein könne, dass jede Beschwerde ernst genommen werde.

Der Sozialausschuss nimmt den Tätigkeitsbericht der Patientenfürsprecherinnen und -sprecher für die Rems-Murr-Kliniken sowie den Bericht des Beschwerdemanagements der Rems-Murr-Kliniken gGmbH zur Kenntnis.

Der Sozialausschuss beschließt den Beschlussvorschlag zu Ziffer 2 einstimmig:

Niederschrift **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** am 07.05.2018

Seite 7

Öffentlich

2. Die Patientenfürsprecherinnen und -sprecher werden für den Zeitraum vom 7. Mai 2018 bis 6. Mai 2020 wie folgt bestellt:
 - a. Für den Standort Klinik Schorndorf:
 - Wiederbestellung von Frau Dr. Irmengard Reichl
 - Erstbestellung von Frau Isolde Dobler-Altrichter
 - b. Für den Standort Klinikum Winnenden:
 - Wiederbestellung von Frau Ursula Bodamer
 - Wiederbestellung von Herrn Paul Hug

Auszüge:

1 Dezernat 1

1 Beteiligungsmanagement

2 Rems-Murr-Kliniken Beschwerdemanagement

§ 2Zwischenbericht Krisen-, Klärungs- und Vermittlungsdienst (KKV)Drucksache 2018/063

Landrat Dr. Sigel sagt, der Krisen-, Klärungs- und Vermittlungsdienst (KKV) sei im Jahr 2016 in den Probetrieb gegangen, um unter anderem die Ordnungsämter der Kommunen zu entlasten. Ihm sei es wichtig, die Gremien bei dieser Thematik bereits heute mitzunehmen und zu sensibilisieren. Allerdings solle es keinen Vorgriff auf die Haushaltsplanberatungen darstellen.

Herr Müller, Leiter des Kreisgesundheitsamts, betont die enge und erfolgreiche Zusammenarbeit der Kooperationspartner im KKV, durch das Landratsamt, die Caritas und die Diakonie.

Herr Seiler, Fachkraft KKV, stellt anhand einer Präsentation, die dem Original dieser Niederschrift beigefügt ist, den Zwischenbericht über den Krisen-, Klärungs- und Vermittlungsdienst vor. Er ergänzt, dass in Jahr 2018 bereits 87 Fälle zu verzeichnen seien.

Landrat Dr. Sigel bekräftigt nochmals, dass auf diese Weise die kommunalen Ordnungsämter gezielt entlastet werden würden. Da die Probephase Mitte des Jahres 2019 auslaufe, müsse bis Ende 2018 entschieden werden, ob und wie die Aufgabe weiterhin wahrgenommen werde. Aufgrund der erzielten Ergebnisse sehe die Verwaltung jedoch die Notwendigkeit, die erfolgreich begonnene Arbeit fortzuführen. Der Beschlussvorschlag solle der Vorbereitung der Haushaltplanberatungen dienen.

Kreisrat Franke bedankt sich für den Bericht und erachtet den KKV als notwendig und spricht sich für dessen Verstetigung aus. Hier gehe es oftmals um Menschen, die durch die bestehenden Hilfesysteme durchfallen aber durch die pragmatische Vorgehensweise aller Beteiligten Hilfe finden würden. Sowohl die Caritas als auch die Diakonie hätten durch ihre Netzwerke die Möglichkeit auch in andere Einrichtungen zu vermitteln.

Kreisrat Messinger bedankt sich und betont die gute Arbeit sowie die Vernetzung des KKV. Es sei wichtig, den KKV zu verstetigen. Zentrale Aufgabe sei nicht das direkte Anbieten von Hilfe, sondern

das Weiterleiten an die passenden Stellen. Die Arbeit des KKV entlaste somit die Ordnungsämter der Gemeinden sowie das persönliche Umfeld der Betroffenen.

Kreisrätin Wilhelm sagt, die FDP-FW-Fraktion werde dem Beschlussvorschlag zustimmen. Der KKV sei ein wichtiger Baustein in der psychosozialen Unterstützung der Bürgerschaft. Sie wolle wissen, ob nach Abschluss eines Falles weiter Kontakt seitens des KKV zu den Opfern bestehe.

Kreisrat Bauer merkt an, dass in den Altersgruppen der 18 bis 45 jährigen das männliche Geschlecht stark dominiere. Er fragt, ob man dies auf ein konkretes Problem zurückzuführen könne.

Kreisrat Segan bedankt sich und sieht den KKV als wichtige Arbeit an. Dabei betont er die gute und erfolgreiche Kooperation der beteiligten Verbände. Mit Hinblick auf den nächsten Tagesordnungspunkt „Selbsthilfekontaktstelle“ stellt sich ihm die Frage, ob in diesem Bereich innerhalb der Stellenpläne Synergieeffekte möglich wären.

Landrat Dr. Sigel sagt zu Kreisrat Segan, die Verwaltung werde dies prüfen und entsprechend informieren.

Herr Seiler, KKV, sagt zu Kreisrätin Wilhelm und erläutert, dass die Rückmeldungen seitens der Opfer und Betroffenen sehr spärlich seien. Gelegentlich würden jedoch die entsprechenden Einrichtungen mit ihnen in Kontakt treten. In Fällen, die einem persönlich sehr nahe gingen, würde man unter Umständen auch mal selbst nachfragen. Er antwortet Kreisrat Bauer, der primäre und sekundäre Problembereich dieser Altersgruppen seien Suchterkrankungen.

Der Sozialausschuss nimmt den Bericht des „Krisen-, Klärungs- und Vermittlungsdienstes“ (KKV) zur Kenntnis.

Der Sozialausschuss beschließt den Beschlussvorschlag zu Ziffer 2 einstimmig:

2. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Haushaltsplanberatungen 2019 eine Beschlussvorlage zu erarbeiten, die eine Verstetigung des „Krisen-, Klärungs- und Vermittlungsdienstes“ (KKV) zum Ziel hat und die finanziellen Auswirkungen für den Kreishaushalt beziffert.

Niederschrift **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** am 07.05.2018

Seite 10

Öffentlich

Auszüge:

1 Dezernat 5

1 Gesundheitsamt

1 Haupt- und Personalamt

§ 3Zwischenbericht SelbsthilfekontaktstelleDrucksache 2018/062

Herr Müller, Leiter des Gesundheitsamts, legt dar, die seit Dezember 2015 im Gesundheitsamt eingerichtete Selbsthilfekontaktstelle sei eine wichtige Säule im Gesundheitswesen. Bisher handle es sich um eine befristete Stelle und es gehe nun darum, diese zu entfristen bzw. die Selbsthilfekontaktstelle zu verstetigen.

Frau Schmid, Selbsthilfekontaktstelle, stellt an Hand von zwei Fallbeispielen und einer Präsentation, die dem Original der Niederschrift beigelegt ist, die Arbeit der Selbsthilfekontaktstelle vor.

Kreisrat Holzwarth möchte wissen, welchem Themenbereich die Schlaganfall-Selbsthilfe-gruppen, wie es sie zum Beispiel in Winnenden gebe, zuzuordnen seien. Die Arbeit der Selbsthilfekontaktstelle zeige aus seiner Sicht bei den aktiv engagierten Mitgliedern der Selbsthilfegruppen, den sonstigen Konsumenten aber auch den Angehörigen positive Effekte. Nicht alle Schwierigkeiten könne man innerhalb der Familie abfangen und gerade hier seien Selbsthilfegruppen begrüßenswert. Eine Verstetigung der Selbsthilfekontaktstelle halte er daher für sehr gut und wünschenswert. Auch die gesetzlichen Krankenkassen hätten Interesse an dieser Arbeit, was die Finanzierung zeige. Das Geld des Landkreises sei hier gut angelegt.

Kreisrat Fazio bekräftigt, dass er den Beschlussvorschlag gerne mittrage. Hier werde wertvolle Arbeit geleistet. Den Betroffenen werde geholfen und sei es nur in Form von unterstützenden Gesprächen.

Kreisrat Franke sagt für die SPD-Fraktion, auch diese werde den Vorschlag unterstützen. Die Zahlen zeigten, dass ein tatsächlicher Bedarf vorhanden sei. Insbesondere im Bereich der Sucht sowie Krebserkrankungen würden die Selbsthilfegruppen einen großen Mehrwert leisten. Er gehe davon aus, dass der Bedarf an Unterstützungsarbeit der Selbsthilfegruppen und der Beratungsbedarf steigen werde. Für ihn stelle sich die Frage, ob dann eine Stelle diesen Aufgaben langfristig gerecht werden könne.

Kreisrätin Wilhelm fragt, ob die Betroffenen tatsächlich direkt beim Landratsamt bzw. der Selbsthilfekontaktstelle anrufen oder doch eher über das Internet sich nach Selbsthilfegruppen umschauchen würden. Vielleicht würde ja ein guter Internetauftritt genügen, ohne die bisher geleistete Arbeit in Abrede stellen zu wollen. Sie wolle wissen, warum die gesetzlichen Krankenkassen diese Aufgabe nicht übernehmen würden. Ebenso erkundigt sie sich nach der Größe der Selbsthilfegruppen.

Kreisrat Hinderer sagt, man solle die Unterstützung durch die Krankenkassen nochmals genau hinterfragen. Er bittet darum im Hinblick auf den Krisen-, Klärungs- und Vermittlungsdienst zu prüfen, ob hier im personellen Bereich Synergieeffekte möglich wären.

Landrat Dr. Sigel entgegnet Kreisrat Hinderer, man werde es gerne prüfen und im Hinblick auf die Haushaltsplanberatungen entsprechend aufarbeiten. Was den Internetauftritt anbelange sei zu sagen, dass bei der Stichworteingabe „Selbsthilfegruppe“ als erstes der Landkreis mit seiner Kontaktstelle erscheine.

Frau Schmid antwortet auf die Fragen von Kreisrat Holzwarth sowie Kreisrätin Wilhelm, die Schlaganfallgruppen seien dem Bereich der Behinderungen zugeordnet. Die Gruppengrößen würden sich zwischen 6 und bis zu 40 Personen bewegen. Die Unterstützung durch die Krankenkasse habe grundsätzlich das Ziel der Sekundär- und Tertiärprävention, die Krankheitsbewältigung zu verbessern.

Herr Schröder, Stabsstelle Gesundheitsförderung, ergänzt, den gesetzlichen Krankenkassen sei eine komplette Übernahme der Aufgabe verboten. Diese dürften nur fördernd eingreifen. Wo die Selbsthilfekontaktstelle in den einzelnen Landkreisen angesiedelt sei, sei häufig historisch gewachsen. Im Rems-Murr-Kreis, wie in ca. 1/3 aller Landkreise in Baden-Württemberg sei diese direkt beim Landkreis angesiedelt.

Der Ausschuss beschließt den Beschlussvorschlag zu Ziffer 2 einstimmig:

1. Der Sozialausschuss nimmt den Zwischenbericht der Selbsthilfekontaktstelle Rems-Murr-Kreis zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Haushaltsplanberatungen 2019 eine Beschlussvorlage zu erarbeiten, die eine Verstetigung der Selbsthilfekontaktstelle mit 1,3 VZÄ unbefristeter Fachkraftstellen zum Ziel hat und die finanziellen Auswirkungen für den Kreishaushalt beziffert.

Auszüge:

1 Dezernat 5

1 Gesundheitsamt

1 Haupt- und Personalamt

§ 4Tätigkeitsbericht 2017 Kommunalen Beauftragter für Menschen mit BehinderungenDrucksache 2018/084

Herr Noller, Kommunalen Beauftragter für Menschen mit Behinderung, stellt seinen Tätigkeitsbericht anhand einer Präsentation vor, die dem Original dieser Niederschrift beigelegt ist.

Kreisrat Kelemen bedankt sich und lobt die Arbeit des Beauftragten. Er erbittet daher eine Modifizierung des Beschlussvorschlages, wonach der Bericht „wohlwollend“ zur Kenntnis genommen werden solle. Vor dem Hintergrund, dass bis dato lediglich vier Kommunen im Kreis nach einer Begehung mit dem Beauftragten angefragt hätten, betont er, dass Menschen ohne Behinderung oftmals Hindernisse im Alltag nicht wahrnehmen würden. Er möchte daher Herr Noller Mut machen, bei dem anstehenden Kommunaltag für seine Sache zu werben.

Kreisrat Haußmann spricht Herrn Noller seinen Dank aus. Die Breite seines Tätigkeitsspektrums sei enorm und sicherlich begleite er auch das Immobilienkonzept. In diesem Zusammenhang bitte er darum, nach und nach zu schauen, wo noch Herausforderungen in Bezug auf Inclusion seien. Auch solle die Arbeit des Kommunalen Beauftragten für Menschen mit Behinderungen als ein weiterer Schwerpunkt in den Immobilienbericht mit aufgenommen werden, zum Beispiel beginnend mit den Berufsschulen.

Kreisrat Messinger bedankt sich für den Bericht und die geleistete Arbeit. Er betont, gerade bei neu geschaffenen Stellen sei die Klärung der Finanzierung im Vorfeld sehr wichtig. Die weitläufige Einbindung und Beteiligung von Herrn Noller an den unterschiedlichsten Prozessen auf Landkreisebene halte er für sehr positiv. So könnten frühzeitig eine Vielzahl von Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen entstehen.

Kreisrat Sczuka spricht ebenso seinen Dank aus und merkt an, dass es sich bei der Thematik im Kern um die UN-Behindertenkonvention handele. Er wolle wissen, wie die unterschiedlichen Behörden, wie beispielsweise die Stadt Backnang als eigene Straßenverkehrsbehörde, mit diesem Thema umgehe.

Landrat Dr. Sigel spricht sich für den Modifizierungsvorschlag von Kreisrat Kelemen aus und sagt zu Kreisrat Haußmann, man nehme seinen Anregung gerne mit. Auf die Frage von Kreisrat Sczuka antwortet er, man könne keiner Kommune vorschreiben, wie sie mit Thematiken umzugehen hätten. Man könne nur begleitend bzw. beratend den Kommunen zur Seite stehen.

Herr Noller betont weiter, dass es schwierig sei, mit Forderungen gegenüber den Kommunen aufzutreten. Die Zusammenarbeit mit diesen gestalte sich jedoch zumeist als ein kooperativer Prozess. Dennoch gäbe es große Unterschiede im Umgang mit der Thematik innerhalb des Kreises.

Der Sozialausschuss nimmt den Tätigkeitsbericht 2017 des Kommunalen Beauftragten für Menschen mit Behinderung wohlwollend zur Kenntnis.

Auszüge:

1 Dezernat 1

1 Stabsstelle Kommunalen Behindertenbeauftragter

§ 5Vorstellung der Situationsanalyse des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS)Drucksache 2018/100

Kreissozialamtsleiterin Böhm erklärt, Situationsanalyse bedeute die Darstellung der Angebots- und Bedarfssituation von Menschen mit Behinderungen in den Landkreisen. Dabei würden die sogenannten Leistungsträger- sowie die Standortperspektive betrachtet. Durch die Situationsanalyse könne man nun aufzeigen, woher die Nutzer der Angebote im Kreis stammen, aber auch wo bzw. wie die Rems-Murr-Bürger versorgt werden würden.

Frau Haug-von Schnakenburg, Sozialplanerin des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS), stellt die Situationsanalyse (Seite 1-18) anhand einer Präsentation vor, die dem Original dieser Niederschrift beigelegt ist.

Landrat Dr. Sigel betont, dass mit der Diakonie Stetten und der Paulinenpflege Winnenden zwei große Anbieter vorhanden seien, die dem Rems-Murr-Kreis eben auch ein Gesicht geben würden. Ferner habe ein so großes Angebot auch eine hohe Nachfrage zur Folge, weshalb die Nutzung der Einrichtungen im Rems-Murr-Kreis über dem Landesdurchschnitt liege.

Kreisrat Auer stellt die Frage, ob andere Landkreise nicht selbst für ihre Einwohner, die Einrichtungen des Rems-Murr-Kreises aufsuchen würden, zahlen müssten.

Kreissozialamtsleiterin Böhm antwortet hierauf, dass diese zahlen müssten, wenn sich der gewöhnliche Aufenthalt vor Einrichtungsaufnahme in einem anderen Landkreis befinde. Oft aber würden Familien gezielt in die Landkreise ziehen, die Angebote vorhielten. Eine Inanspruchnahme der Leistung erfolge dann erst später, jedoch dann in Zuständigkeit des Standortlandkreises.

Herr Goldbach, Sozialplaner des Rems-Murr-Kreises, erläutert, 80 % der Menschen mit geistiger Behinderung lebten in Wohnheimen und würden nicht ambulant versorgt. Landesweit seien es 70 %. Die sich daraus ergebenden 10 % mehr an Menschen mit geistiger Behinderung in stationären

Einrichtungen seien Folge des Überangebotes im Rems-Murr-Kreis. Allerdings bedeute dies ein nicht unerheblicher Kostenpunkt.

Kreisrätin Heß-Naundorf will wissen, wie man die Verbesserung der Eigenbelegungsquote beim stationären Wohnen bei Neufällen auf 80 % habe steigern können.

Herr Goldbach erklärt, grundsätzlich habe man einen individuellen Hilfeplan und frage nach den Wünschen der Betroffenen. Wenn möglich, soll ein Angebot innerhalb des Kreises vermittelt werden, was auch die meisten Betroffenen befürworten. Aufgrund des großen Angebots im Landkreis käme es bei Neufällen zu 80 % heimatnaher Unterbringung und nur 20 % anderer Orts. Hierzu trage auch das Wunsch- und Wahlrechts bei.

Frau Haug-von Schnakenburg fährt mit ihrer Vorstellung der Situationsanalyse (Seite 19-31) fort.

Landrat Dr. Sigel meint, nun gehe es darum, wie man sich im landesweiten Vergleich aufstellen müsse bzw. was einem künftig wichtig sei.

Kreisrat Kelemen bedankt sich für den Vortrag und sieht die Entwicklung in die richtige Richtung. Dass der Anteil der ambulanten Wohnangebote für seelisch Behinderte im Kreis verhältnismäßig hoch sei und über dem Landesdurchschnitt liege halte er für gut, auch wenn in Folge dessen das stationäre Wohnen dadurch etwas unterdurchschnittlich sei. Eine Förderung des ambulanten Wohnens halte er für sinnvoll, dort wo es jedoch notwendig sei, unterstütze er auch gern die stationäre Versorgung.

Kreisrat Messinger bekundet ebenso seinen Dank und empfindet es als wichtig, dass alle Zahlen zugänglich seien. Für ihn habe die ambulante Versorgung Vorrang vor der stationären. Aufgrund der traditionellen großen Einrichtungen im Rems-Murr-Kreis sei hier eine besondere Situation gegeben. Allerdings sei es wichtig, konkrete Ziele zu formulieren. Ferner hebt er als wichtig hervor, dass die Herkunftslandkreise für in Anspruch genommene Plätze der Träger im Rems-Murr-Kreis bezahlen müssten.

Landrat Dr. Sigel antwortet diesem, die Zahlen und damit die Grundlage seien nun vorhanden, so-

dass man sich nun an die Weiterentwicklung machen könne.

Kreisrätin Wilhelm fragt an, inwieweit es Überlegungen gäbe, den Kreisbehindertenplan fortzuschreiben.

Herr Goldbach erwidert hierauf, dass der zuletzt verabschiedete Kreisbehindertenplan von 2008 nicht mehr in der bisherigen Form fortgeführt werden solle. Wichtiger seien künftig eine individuelle Hilfeplanung und eine möglichst heimatnahe Unterbringung im Rems-Murr-Kreis.

Der Sozialausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Auszüge:

1 Dezernat 5

1 Kreissozialamt

1 Stabstelle Sozialplanung

§ 6

Vorstellung des Konzeptes für Mietobergrenzen

Drucksache 2018/099

Herr Dr. von Malottki, Institut Wohnen und Umwelt (IWU), stellt das Konzept für Mietobergrenzen anhand einer Präsentation vor, die dem Original der Niederschrift beigelegt ist.

Landrat Dr. Sigel bedankt sich für den Vortrag. Er betont, dass die Mietpreissteigerungen den Haushalt nicht übermäßig belasten dürften. Ferner lobt er die Verlässlichkeit dieses Gutachtens.

Ohne Diskussion nimmt der Sozialausschuss den Bericht zur Kenntnis.

Auszüge:

1 Dezernat 5

1 Kreissozialamt

§ 7Bericht über das Modellvorhaben des Bundes zum Bundesteilhabegesetz (BTHG)Drucksache 2018/103

Landrat Dr. Sigel verweist auf die vorliegende Präsentation, die dem Original der Niederschrift beigefügt ist. Er betont, dass der Rems-Murr-Kreis als Modellkreis vom Bund jährlich 300.000 € für die Erprobung bereitgestellt bekomme. Von den 32 Modelllandkreisen lägen zwei in Baden-Württemberg, nämlich der Rems-Murr-Kreis sowie der Bodenseekreis.

Kreissozialamtsleiterin Böhm weist darauf hin, dass sich dadurch eine enge Vernetzung mit dem Bodenseekreis entwickelt habe. Sie richtet ferner den Appell an den Ausschuss, man wolle alle Einrichtungen der Behindertenhilfe, nicht nur die Diakonie Stetten, mit ins Boot nehmen und über die Entwicklungen informieren. Die Regelungsbereiche habe man deckungsgleich mit dem Bodenseekreis festgelegt, so dass man auch hier einfacher Parallelen und Schlüsse ziehen könne.

Landrat Dr. Sigel fügt hinzu, dass das Projekt auf vier Jahre ausgelegt sei und der Landkreis am Ende dieser Projektphase sicherlich gut für die dann in Kraft tretenden Änderungen gewappnet sei. Die Haushaltsmittel seien beim Bund eingestellt und würden dem Landkreis mit einer jährlichen Zusage zugeteilt.

Herr Leonhardt, Fachbereichsleiter Eingliederungshilfe, betont, ab 1. Januar 2020 würden die Verfahren und Leistungen nach Artikel 1 Teil 2 des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) in Kraft treten. Im Zuge dessen, komme es künftig zu einer Personenzentrierung und weg von der Einrichtungszentrierung. Diese stehe dann zusätzlich vor dem Hintergrund des Wunsch- und Wahlrechts der Betroffenen. Somit würden sich die Vorzeichen ab dem Zeitpunkt etwas ändern.

Ohne weitere Diskussion nimmt der Ausschuss den Bericht zur Kenntnis.

Auszüge:



Niederschrift **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** am 07.05.2018

Seite 21

Öffentlich

1 Dezernat 5

1 Kreissozialamt

§ 8Verschiedenes

Landrat Dr. Sigel verweist auf die Drucksachen 2018/117 (Bericht über verschiedene Beratungsangebote zum altersgerechten Wohnraum) und 2018/118 (Bericht über die verschiedenen Hilfsangebote für Demenzkranke im Rems-Murr-Kreis und deren Finanzierung).

§ 8.1Verschiedenes:Bericht über verschiedene Beratungsangebote zum altersgerechten WohnraumDrucksache 2018/117

Landrat Dr. Sigel verweist auf die Drucksache 2018/117 (Bericht über verschiedene Beratungsangebote zum altersgerechten Wohnraum).

§ 8.2Verschiedenes:Bericht über die verschiedenen Hilfsangebote für Demenzkranke im Rems-Murr-Kreis und derenFinanzierungDrucksache 2018/118

Landrat Dr. Sigel verweist auf die Drucksache 2018/118 (Bericht über die verschiedenen Hilfsangebote für Demenzkranke im Rems-Murr-Kreis und deren Finanzierung).



Niederschrift **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** am 07.05.2018

Seite 23

Öffentlich

Zur Beurkundung!

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin

gez.

gez.

Dr. Richard Sigel

Daniela Bareiß